

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/274
Datum der Freigabe: 19.10.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.10.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	23.11.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

8. Änderung des B- Plans Nr. 1 "Ellenberg"; hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Wohnungsbaufirma Rebie Hamburg möchte in Kappeln- Ellenberg einige Wohnblocks energetisch sanieren, aufstocken und nach Fertigstellung dem sozialen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen. Dafür ist eine Änderung des B- Plans Nr. 1 „Ellenberg“ erforderlich. Ein Lageplan mit Darstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Diese 8. B-Plan-Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für den Bereich der Holtenauer Straße und den nördlichen Bereich der Neustädter Straße im B-Plan- Gebiet Nr. 1 „Ellenberg“ wird die 8. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
Der räumliche Geltungsbereich ist in der anliegenden Planzeichnung vom 25.10.2016 ersichtlich.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Änderung der Festsetzung „Geschossigkeit“ auf vier Geschosse für ausgewählte Gebäude.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung des Planentwurfs erfolgt durch ein externes Büro.
4. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von einem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
5. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

Darstellung der zu überplanenden Gebäude
Geltungsbereich 24_10_2016